

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0268/2021-2026		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 07.09.2022	
<b>DER BÜRGERMEISTER</b>	<b>Ansprechpartner/in:</b> Frau Schepers	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	21.09.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	27.09.2022	N
Rat der Stadt Jever	06.10.2022	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 81 "Stadtmitte /Am Kirchplatz" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a mit örtlichen Bauvorschriften;  
hier : Abwägung nach Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BbauGB und Satzungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Stadtmitte/Am Kirchplatz“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Auslegung und die förmliche Behördenbeteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes haben in der Zeit vom 11.07.2022 bis zum 12.08.2022 (einschließlich) stattgefunden.

Von einem Bürger und drei Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro HWPlan Stadtplanungen erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Außerdem ist der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 81 „Stadtmitte/ Am Kirchplatz“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Abs. 3 NBauO nebst Begründung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.**

**Anlagen:**

- Gegenüberstellung der Stellungnahmen und der dazu vom Planungsbüro erarbeiteten Abwägungsvorschläge
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 81 „Stadtmitte / Am Kirchplatz“